

Friedrich Meyer
Sachsenweg 10
51766 Engelskirchen

efmeyer@gmx.de
02263 951224

Für ein Projekt AggerWandel

Die Wasserkraftnutzung an den Engelskirchener Wasserkraftanlagen hat nach Maßgabe der rechtlichen Erfordernisse und betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten keine Zukunft. Dem bedauernden Verlust an regenerativer Energie, der an anderem Ort kompensiert werden muss, steht allerdings der Gewinn und die Zukunft einer Fließgewässerlandschaft gegenüber, die eine robuste grüne Infrastruktur bildet und auch Tourismus und Naherholung dient.

Ausgehend von der Untersuchung der Wasserkraftnutzung, die sich in Engelskirchen konzentriert, wird unter Bezug auf den „Masterplan Grün“ des Vereins Region Köln / Bonn das Projekt „AggerWandel“ vorgeschlagen.

Die Alternativen für die Wasserkraftnutzung:

Geschäftsmodell Aggerkraftwerke GmbH & Co. KG – Wasserkraftnutzung beibehalten

Investitionen in die Anlagensicherheit der Wasserkraftanlagen (WKA)

Keine Investitionen in die technische Durchgängigkeit der Wasserkraftanlagen bei Verzicht auf den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes durch die Bezirksregierung Köln

Zukunftspfad 1 - Wasserkraftnutzung beibehalten

Investitionen in die Anlagensicherheit der WKA

Investitionen in die technische Durchgängigkeit der Wasserkraftanlagen (WKA)

Zukunftspfad 2 – Wasserkraftnutzung beenden

Ausgaben für den Kauf der Anlagen / Ablösung der Wasserrechte durch das Land NRW

Ausgaben für die Durchgängigkeit durch Rückbau der WKA und Renaturierung der Agger zu einem robusten Fluss

Ausgaben zum Umgang mit belasteten Sedimenten

Gestaltung einer Fließgewässerlandschaft als robuste grüne Infrastruktur auch für Tourismus und Naherholung

Die Agger von der Mündung in Troisdorf an bis zum Wehr Ehreshoven I in Engelskirchen Loope, die Untere Agger, ist im Bewirtschaftungsplan des Landes NRW als „natürlich“ ausgewiesen. Die Obere Agger ab dem Wehr Ehreshoven I bis Gummersbach – Derschlag ist wegen der Wasserkraftnutzungen und der einhergegangenen morphologischen Veränderungen hingegen als „erheblich verändert“ ausgewiesen. Dementsprechend ist hier gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das Ziel „guter chemischer Zustand“ und „gutes ökologisches Potential“ vorgegeben. Entscheidend für die Erreichung des guten ökologischen Potentials ist die gesetzlich vorgeschriebene Durchgängigkeit der Wasserkraftanlagen für Wasserlebewesen. Die Durchgängigkeit, entweder in Form von technischen Hilfen oder in Form von Rückbau der Wanderhindernisse, ist nicht lediglich durch Verweis auf die Gesetzeslage des Wasserhaushaltsgesetzes und Landeswassergesetzes umsetzbar, sondern verlangt gerichtsfeste Bescheide der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) gegenüber den WKA – Betreibern.

Gleichzeitig kann die Stromproduktion nur aufrecht gehalten werden, wenn umfangreiche Investitionen für die Betriebssicherheit der Anlagen und die Standfestigkeit der dazugehörigen Talsperren (Staus) getätigt werden. Vor allem der Umfang dieser Investitionen, die kurzfristig von der oberen Wasserbehörde verlangt werden, als auch die hohen Investitionskosten für eine technische Durchgängigkeit bei Fortsetzung des Zukunftspfades 1, verlangen vom Land entsprechend kurzfristig eine Positionierung, ob dieser Zukunftsweg Sinn macht. Bevor umfangreiche Investitionen in den Zukunftspfad 1 getätigt werden, muss vor Ort diskutiert und in den zuständigen Institutionen abgewogen werden, ob nicht an der Oberen Agger der Zukunftspfad 2 beschritten werden soll, der durch Aufgabe der Wasserkraftnutzung die Herstellung eines dynamischen, naturnahen Flusses und einer robusten grünen Infrastruktur verfolgt. Von der Staulandschaft zur Fließgewässerlandschaft.

Die Aufgabe der Wasserkraftnutzung, der sogenannten kleinen Wasserkraftnutzung in Engelskirchen, wäre eine Einzelfallentscheidung für die Obere Agger. Die Wasserkraftnutzung, die vor allem bei Großanlagen im Rahmen der Energiewende sicherlich noch ihre Bedeutung hat, wird nicht generell in Frage gestellt.

Derzeitige Energiegewinnung an der Oberen Agger

Die Energiegewinnung an der Oberen Agger vollzieht sich vor allem in den sechs WKA in der Gemeinde Engelskirchen und in den WKA an der Aggertalsperre in Gummersbach, letztere ist weitgehend unproblematisch. Kleinere Energiegewinnung findet noch im Bereich der Wiehl statt.

Stromertrag

Durch die sechs Engelskirchener WKA wurde 2011 nach Angaben des vom Oberbergischen Kreis in Auftrag gegebenen Konzepts „Energierregion Oberberg“ 7271 MWh elektrischer Energie erzeugt (adapton, Konzept der „Effizienzregion Oberberg“ – Ressourcen- und Energiemanagement, Stand 2015; S. 19 u. 65 ff). Mit dem Strom von 2011 können 1800 Durchschnittshaushalte versorgt werden (Familie mit 4000 kWh/a). Im Schnitt benötigen 300 Haushalte also eine WKA. Die Strommenge ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Eine wesentlich höhere Menge würde auch durch noch zu nutzende Potentiale (Generatorüberholung und Restwasserturbinen) nicht erreicht. Diese werden in dem Konzept von April 2015 für Agger und Wiehl mit 2163 MWh/a angegeben, wobei die vorgeschlagenen Restwasserturbinen an der Aggertalsperre, die mit 450 MWh/a angesetzt werden, zwischenzeitlich schon realisiert worden sind.

Betriebsweise

Die sechs Wasserkraftwerke in Engelskirchen sind in den Jahren 1926 bis 1949 genehmigt worden und genießen somit den Status „alte Rechte“:

WKA Ehreshoven I und II, WKA Ohl – Grünscheid, WKA Wiehlmünden – Besitzer: Aggerkraftwerke GmbH & Co. KG

WKA Haus Ley – Besitzer: Haus Ley GmbH

WKA Osberghausen – Besitzer Stau: Aggerverband, WKA: ein Holländisches Unternehmen

Der Bau der WKA, hauptsächlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wurde auf die Bedürfnisse der Oberbergischen Industrie abgestellt. Die WKA wurden durch Aufstau des Wassers je nach Stromnachfrage im Schwallbetrieb mit entsprechendem Schaden für das jeweils darunter liegende Gewässer gefahren. Diese Betriebsform wurde in den achtziger Jahren aufgegeben, nachdem im Oberbergischen Kreistag die Kreistagsfraktion der Grünen dagegen aufbegehrte. Der damalige WKA – Betreiber, die RWE, wollte die Wasserkraftwerke ohnehin wegen der mangelnden Wirtschaftlichkeit und angesichts der vermeintlichen Möglichkeiten der Nutzung der Atomenergie abstoßen und leistete keinen großen Widerstand. Seitdem liefen die WKA als Laufwasserkraftwerke. Die große Dimensionierung der Turbinen hat seitdem zur Folge, dass ein Großteil des Jahres die WKA stillstehen, weil nicht genügend Wasser für den Betrieb ihrer Turbinen zur Verfügung steht. Das Wasser fließt dann ungenutzt über die Wehre.

Erst nach dem letzten Besitzerwechsel 2013, von der Aggerkette GmbH zur Aggerkraftwerke GmbH & CO. KG, fuhr der neue Betreiber wieder Schwallbetrieb bei Niedrigwasser, bei dem die Turbinen im Laufwasserbetrieb wegen ihrer Größe nicht arbeiten können. Er pocht auf seine alten Rechte, die keine Einschränkung der Betriebsweise beinhalten. Die verheerenden Pegelstände bzw. Schwankungen sind auf der Homepage des Aggerverbandes nachzuvollziehen. So kam es beispielsweise zu Werthen von 3 cm am Pegel Ränderoth (18. 5. 2016 um 0.45 Uhr) und zu Niedrigstwasserständen unterhalb der WKA Ehreshoven II. Dies hat zu einer einstimmigen Aufforderung des Kreisumweltausschuss am 19. 5. 2016 an das MKULNV NRW und die obere Wasserbehörde geführt, „sich dem Problem des Schwallbetriebs anzunehmen“ und Mindestwassermengen festzulegen. Seit der Aufforderung des Kreisumweltausschusses am 19. 5. 2016 kann man trotzdem beim Ablesen der Ränderother Pegelstände nachvollziehen, dass bis zum 2. 9. 2016 dreizehn Mal Pegelstände zwischen 1 cm (!) und 8 cm zu verzeichnen sind. Am 2. 9. 2016 wurde beobachtet, dass eine Zeit lang weder Wasser durch die Turbinen noch über das Wehr floss.

Die obere Wasserbehörde sieht sich bislang nicht in der Lage, auf §33 (Mindestwasserführung) in Verbindung mit §6 WHG (Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung) basierende gerichtsfeste Bescheide zu verschicken und hat stattdessen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) beauftragt, die Schädlichkeit des Schwallbetriebs zu untersuchen. Bis das Ergebnis da ist, kann es nach Aussagen von Fachleuten bis zu zwei Jahren dauern.

So problematisch die Situation der Agger bei Niedrigwasser ist, so problematisch ist sie auch bei Hochwässern. Im letzten Herbst sind die Engelskirchener Angler auf die Barrikaden gegangen, nachdem die Blankaale bei ihrem Versuch ins Meer zu gelangen bereits an der neuen Fischschutzeinrichtung der WKA Ehreshoven I zerquetscht wurden und per automatischem Rechen und Förderband auf dem Müllhaufen landeten.

Sondersituation altes Aggerbett

Während die anderen WKA an der Agger keine Ausleitungsstrecke haben, fungiert das „alte Aggerbett (Mutterbett)“ in Ehreshoven als Ausleitungsstrecke. Am Beginn dieser Ausleitungsstrecke, unterhalb des Wehres Ehreshoven I, ist die Wanderung von Lachs und Meerforelle aus dem Meer beendet – sie erreichen nicht das Fließgewässersystem der Oberen Agger. Die 2,56 km lange Ausleitungsstrecke, das alte Aggerbett, gehört zur Unteren Agger, die als natürliches Gewässer und als Zielartengewässer für Lachs und Aal eingestuft ist. Die Strecke „altes Aggerbett“ ist, trotz der unzureichend vom darüber liegenden Stau Ehreshoven I abgegebenen Wassermenge von 500 l/s und trotz der Einleitungen aus dem Klärwerk Engelskirchen – Ehreshoven, als Laich- und Jungfischhabitat für Lachse ökologisch wertvoll. Dies wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) festgestellt. Die obere Wasserbehörde hat bislang versäumt, eine Mindestwassermenge gemäß §33 WHG (Mindestwasserführung) festzulegen. Festgelegt ist von der oberen Wasserbehörde nur eine Mindestwassermenge von 500 l/s, damit das Gewässer seine Funktion als Vorfluter für die Kläranlage erfüllen kann. Dafür muss der Aggerverband, also letztlich der Gebührenzahler, einen Ausgleich an den WKA – Betreiber zahlen. Auf telefonische Anfrage des Verfassers beim LANUV 2014, welche Mindestwassermenge das alte Aggerbett aus ökologischen Gründen benötigt, wurden damals „etwa 1000 l/s“ geschätzt.

Durch den Schwallbetrieb bei Niedrigwasser wird die Situation im alten Aggerbett und unterhalb der WKA Ehreshoven II noch prekärer, vor allem wenn, wie Zeugen beobachtet haben, der Wasserstand im Stau Ehreshoven I soweit absinkt, dass kein Wasser zur Versorgung des alten Aggerbettes mehr durch die Ableitungsrohre läuft.

Durchgängigkeit

Um die gesetzlich vorgeschriebene Durchgängigkeit herzustellen, müssen in Engelskirchen entweder technische Maßnahmen (Fischtreppen) an 5 Stellen zur Überwindung von insgesamt etwa 30 Höhenmetern durchgeführt werden oder entsprechende Rückbauten der Wehranlagen erfolgen.

In dem aus dem Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm abgeleiteten Steckbrief Sieg des MKULNV NRW von 12/2015 wird für die Obere Agger lapidar festgestellt (S. 76):

„Die Bemühungen um die Durchgängigkeit sind in diesem Planungszeitraum noch nicht weit fortgeschritten. Die Vielzahl der Querbauwerke - gerade der im Hauptgewässer Agger zusätzlich mit Wasserkraftnutzung belegten Wehre – gestaltet die Erreichung der Zielsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) hinsichtlich der Durchgängigkeit als äußerst schwierig, hier sind weitere konzeptionelle Überlegungen vordringlich.“

Bislang sind Resultate solcher Überlegungen nicht bekannt geworden. Der Versuch, mit dem Fördererlass vom September 2014 die WKA – Betreiber zum Bau von Durchgängigkeitsmaßnahmen zu bewegen, ist gescheitert. Die EU – Kommission in Brüssel hat klargestellt, dass die WKA – Betreiber, die ihren Strom ins Netz abgeben und dafür die hohe EEG – Erstattung erhalten, keine Doppelförderung erhalten dürfen. Damit läuft der Erlass ins Leere. Bescheide zum Bau von Durchgängigkeitsmaßnahmen werden nicht erstellt. Es wird von der Bezirksregierung Köln lediglich darauf hingewiesen, dass neben den Investitionen in die Sicherheitsanforderungen (siehe unten) noch Investitionen für die Durchgängigkeitsmaßnahmen anfallen werden.

Ein schwerwiegender Mangel ist, dass immer noch keine aktuelle Durchgängigkeitsstudie für die Agger vorliegt. Gemäß der von der Bezirksregierung Köln in Auftrag gegebenen Studie von 2003, werden 1,78 Millionen Euro für die Erschließung der gesamten Oberen Agger erforderlich. Die Studie war für den behördeninternen Gebrauch bestimmt und ist auch bei der Bezirksregierung nicht erhältlich. Nach den Erfahrungen von zwischenzeitlich umgesetzten Durchgängigkeitsmaßnahmen, müsste die genannte Summe von 1,78 Millionen Euro etwa um den Faktor 10 nach oben korrigiert werden. Dabei wären auf finanzieller Seite noch die notwendigen Wasserverluste zur Stromgewinnung zu beachten, für das Wasser, was für die Durchgängigkeitshilfen benötigt würde.

Würde man den Bau solcher Durchgängigkeitsmaßnahmen tatsächlich durchführen, so hätte man als Ergebnis nach wie vor ein durch Rückstau belastetes Gewässer: mangelnde Dynamik und damit verbundene fehlende Mobilität des Geschiebes, Eutrophierung und Methanbildung in den Staus, Erwärmung und eingeschränkte Durchgängigkeit. Ganz abgesehen davon wäre vor dem Bau solcher Anlagen den geäußerten Vorbehalten der verantwortlichen Talsperrenaufsicht bei der Bezirksregierung nachzugehen, die in einem Arbeitsgespräch um die Zukunft der Anlage Ehreseshoven I den Bau einer Fischtreppe aus Sicherheitsgründen als problematisch eingestuft hat: „Die Sicherheit hat Priorität.“

Bei der Durchgängigkeit durch Rückbau der WKA an der Agger in Engelskirchen muss beachtet werden, dass außer den Rückbaukosten, den Kosten für die WKA und die Ablösung der Wasserrechte, vor allem mit hohen Kosten für die Bindung bzw. Entsorgung der belasteten Sedimente in den Stauanlagen zu rechnen ist. Hier wären allerdings die Zahlen und die verschiedenen Vorgehensweisen der Studie von 2003 zu hinterfragen und zwischenzeitlich gemachte Erfahrungen an anderen Gewässern noch zu berücksichtigen.

Sicherheitsanforderungen

Eine weitere kostenträchtige Bedingung für die Aufrechterhaltung der Wasserkraftnutzung an der Agger bilden die Sicherheitsanforderungen an den Betrieb und die Betriebsanlagen der WKA sowie an die Standfestigkeit der Talsperren. Hier hat die obere Wasserbehörde den WKA – Betreibern im Februar 2014 eine „vertiefte Untersuchung“ auferlegt, deren Ergebnisse bis Ende 2016 vorgelegt werden müssen. Untersucht werden müssen Hydrologie, Hydraulik, Standfestigkeit und Betrieb / Betriebsanlagen. Wenn die Berichte bis Ende 2016 eintreffen, wird, nach Maßgabe der Gegenprüfung durch die Obere Wasserbehörde, bzw. eines beauftragten Instituts, damit gerechnet, bis Ende 2017 die entsprechenden Bescheide herauschicken zu können. Es wird mit großen Investitionssummen gerechnet. Sollten die Berichte zum verlangten Termin Ende 2016 nicht vorliegen, dann werden die entsprechenden Anlagen / Talsperren unter der Einstufung „erheblicher Mangel“ geführt.

Bei der WKA Haus Ley wurde die Renovierung des Wehrs im Sommer 2014 abgeschlossen. Das kleinste WKA, Osberghausen oberhalb der Wiehlmündung, ist derzeit nicht in Betrieb, hat aber bereits ein neues Wasserrecht unter der Bedingung erhalten, dass die Durchwanderbarkeit für Fische zukünftig den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Bei den WKA der Aggerkraftwerke kann man davon ausgehen, dass der Termin für die „vertiefte Überprüfung“ nicht eingehalten wird. Die notwendigen Untersuchungen an den Wehren bedingen, dass der Wasserspiegel abgesenkt werden muss. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wäre es sinnvoll, dann auch gleich die aufwendigen Renovierungsarbeiten durchzuführen. Diese können aber aus

natur- und tierschutzrechtlichen Gründen und aus Gründen der jahreszeitlich unterschiedlichen Wasserführung nur in einer kurzen Zeitspanne im Sommer erfolgen.

Für den Stau Ohl Grünscheid, bei dem die höchsten Renovierungskosten für das 1928 gebaute Wehr anfallen und bei dem das gesamte Wasser abgelassen werden muss, fand am 13. September ein vorbereitendes Gespräch zwischen Aggerkraftwerke, Behörden, Naturschutz und Anglern zur Vorbereitung der „vertieften Überprüfung“ im Sommer 2017 statt. Dabei stellte sich heraus, dass noch keine Klarheit darüber besteht, ob das Wehr renoviert werden kann oder gänzlich neu gebaut werden muss. Außerdem waren noch keine Lösungen ersichtlich, wie mit dem Fischbestand und den Auflagen zum Schutz des Naturschutzgebietes umgegangen werden kann.

Die Frage des sachkundigen Einwohners des NABU im Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Engelskirchen, Friedrich Meyer, an den Vertreter der Aggerkraftwerke GmbH & Co KG, ob der Aufwand für die Sicherheitsmaßnahmen und die zu erwartenden Durchgängigkeitsmaßnahmen die Aufrechterhaltung der Stromgewinnung sinnvoll erscheinen lassen und von welchem Geschäftsmodell ausgegangen würde, blieb unbeantwortet.

Die Vertreter der Angler wiesen darauf hin, dass bei einem zehnjährigen Turnus der vertieften Überprüfung, bei dem jeweils das gesamte Stauwasser abgelassen werden muss, die Frage nach dem jeweiligen Wiederaufbau einer entsprechenden Fischpopulation gestellt werden müsse.

Für Ehreshoven I und II sowie Wiehlmünden sind bislang noch keine vorbereitenden Gespräche festgesetzt worden. Der von der Bezirksregierung vorgegebene Zeitplan wird mithin nicht eingehalten. Was die Menschen im Aggertal, für deren Sicherheit die „vertieften Untersuchungen“ durchgeführt werden müssen, zu den Verzögerungen sagen werden, bleibt abzuwarten. Die in den letzten Jahren in Deutschland stattgefundenen Starkregenereignisse mit ihren schlimmen Folgen lassen vermuten, dass die Sensibilität für sichere Anlagen steigt und man nicht unterhalb von Anlagen leben will, denen das Etikett „erheblicher Mangel“ anhaftet.

Das Land muss zeitnah handeln

Der hohe Aufwand für die derzeit laufende Kosten und die absehbaren Investitionskosten für Sicherheit und Durchgängigkeit stehen, trotz hoher EEG - Förderung, in keinem Verhältnis zu den Einnahmen aus der Stromproduktion. Während die Aggerkraftwerke GmbH & Co. KG den Auflagen der Bezirksregierung zur Herstellung zur Sicherheit der Anlagen, wenn auch nicht fristgerecht, nachzukommen scheint, lehnt sie eigene Investitionen für die Durchgängigkeit kategorisch ab: „Die Bezirksregierung kann eine Fischtreppe bauen, der Betreiber wird dies nicht tun.“ So Herr Grimmer von der Aggerkraftwerke GmbH & Co. KG auf dem Arbeitsgespräch „Wasserführung der Agger unterhalb von Ehreshoven I“ am 14. 8. 2014 bei der Bezirksregierung in Köln. Herr Grimmer berief sich bei diesem Gespräch, das im Rahmen des Runden Tisches zur Erstellung des neuen Bewirtschaftungsplanes stattfand, auf seine Altrechte, die ohne Auflagen für Durchgängigkeit Restwassermengen erteilt worden wären und kündigte an, im Falle einer juristischen Auseinandersetzung bis zum Bundesverfassungsgericht zu gehen, weil eine verfassungsrechtliche Prüfung derartiger Altrechte bislang nie erfolgt sei.

Unter der Maßgabe, dass

- die Wasserkraftbetreiber mit den Sicherheitsinvestitionen nach eigenen Angaben schon an betriebswirtschaftliche Grenzen stoßen,
- der Aufwand für zusätzliche Investitionen von technischen Durchgängigkeitsmaßnahmen den Betrieb der WKA als Zuschussgeschäft erscheinen lassen
- mit den technischen Durchgängigkeitsmaßnahmen die nicht auf Lachs, Meerforelle und Aal abgestimmt werden, der Überprägung des Fließgewässers durch die zahlreichen verbleibenden Rückstaubereiche und die Verbauungen nicht viel im Hinblick auf die Erreichung des „guten ökologischen Potentials“ der Oberen Agger erfolgt,
- die gesetzlich vorgeschriebene Durchgängigkeit mithin sinnvoller Weise nur über den Rückbau der WKA erfolgen kann,

sollte die Landesregierung das Ziel verfolgen, die Stromproduktion an den sechs Wasserkraftanlagen in Engelskirchen zu beenden. Sie müsste kurzfristig mit den WKA – Betreibern in Verhandlung treten, um die die Anlagen zu erwerben und die Altrechte abzulösen. Dies müsste tunlichst zügig geschehen, bevor weitere Investitionen, wie zum Beispiel für ein neues Wehr in Ohl Grünscheid, erfolgen.

Das Geschäftsmodell der Aggerkraftwerke beruhte bislang auf der Hinnahme des Vollzugsdefizites in Hinblick auf das Wasserhaushaltsgesetz durch die Bezirksregierung Köln. Das Gemeinwohl verlangt, dass dieser Zustand beendet wird und eine langfristig tragbare Lösung für die Obere Agger erreicht wird. Da eine gesetzeskonforme Weiterführung der Stromproduktion aus Wasserkraft an der Oberen Agger nicht möglich ist, ist die Landesregierung in der Verantwortung, durch die Abwicklung der Wasserkraftanlagen neue Entwicklungschancen für die Region zu befördern. „Die Wasserenergie hat für die entlang der Bach- und Flussläufe angesiedelten Gewerbe und Industriebetriebe längst ihre Bedeutung verloren.“ (Masterplan Grün S. 67) Mit einer kleinen Ausnahme, der Firma Bergische Achen in Wiehl, nutzt kein Betrieb im Bereich der Oberen Agger selbst erzeugten Strom aus Wasserkraft. Der von den WKA erzeugte Strom hat für die örtlichen Gewerbe und Industriebetriebe keine Bedeutung und wird auch nicht vom örtlichen Energieversorger, der Aggerenergie gekauft, weil er für sie viel zu teuer ist. Der hier gewonnene Strom landet im Netz, teuer unterstützt mittels der EEG - Umlage von den Stromkunden.

Fluss, Mensch und Landschaft gewinnen

Dem Nachteil, dass es in Engelskirchen zu einem Verlust an regenerativ gewonnener Energie kommen wird, stehen Vorteile gegenüber, die der Bewirtschaftungsplan NRW wie folgt zusammenfasst:

„Die in Nordrhein – Westfalen verfolgte Strategie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sieht die Beseitigung von Wanderhindernissen und Rückstaubereichen als primäres Ziel, da nur die Herstellung ausreichend langer freier Fließstrecken zu einer Erreichung der Bewirtschaftungsziele führen wird. Dieses strategische Ziel führt zu Synergien mit den Zielen, die durch den Klimawandel oder anthropogene Nutzungen bedingte Temperaturerhöhungen der Gewässer zu reduzieren und die

Biodiversität in Gewässern und angrenzenden terrestrischen Bereichen, vornehmlich den Auen, zu erhöhen.“ (S. 5 – 7)

Durch den Rückbau der WKA in Engelskirchen würde die Obere Agger, wie jetzt schon die Untere Agger, als natürliches Gewässer und dann auch als Zielartengewässer für Lachs und Aal eingestuft werden können.

Durch die Entscheidung des Landes für den Zukunftspfad 2 würde für die Kulturlandschaft Obere Agger ein großes Entwicklungspotential eröffnet, nicht nur für den Fluss, sondern auch für die Menschen und die Landschaft. Ein ganz großer Gewinn bestünde auch darin, dass das Land oder eine vom Land mit dem Erwerb beauftragten Institution, durch den Kauf der Anlagen in den Besitz der großen, bislang als Staubereich genutzten, Flächen und ihrer Umlagen gelangen würde. Hier können sich Auen bilden, die in der Biodiversitätsstrategie der Landesregierung einen besonderen Stellenwert genießen. Insgesamt wird die Flora / Fauna gewinnen. Für Lachs und Meerforelle wären neue Laich- und Jungfischhabitats gewonnen, was ein Schritt zum Ziel der sich selbst erhaltenden Population in NRW wäre. Nicht zuletzt die bedrohte Äsche würde gewinnen, weil sie die Möglichkeit hat, wieder die jetzt Äschen – freien Bereiche zwischen den Wehren, zu erreichen. Die bis Wiehlmünden bestehende Äschen - Schutzkulisse bekäme endlich eine praktische Bedeutung.

Für die Menschen, sowohl für ältere Menschen, die Probleme mit den Steigungen auf den Wanderwegen des Oberbergischen haben, als auch für junge Menschen und Familien, könnten entlang der Agger herrliche neue Erholungsmöglichkeiten von überörtlichem Rang entstehen. Verbauungen (nicht nur die WKA) und Anschüttungen im Agger- und Wiehltal könnten zurückgebaut werden zu Gunsten einer attraktiven Flusslandschaft. Es könnte eine nachhaltige Gestaltung des Lebens- und Landschaftsraumes erfolgen, der den gesamten Agger – Korridor von der Mündung bis zur Aggertalsperre aufwertet.

Nebenbei würden durch den Übergang des Eigentums der Flächen auch leidige Probleme wie die gegenwärtige Hängepartie zur Wiederherstellung des mit viel Geld hergestellten Vogelwegs (Das Bergische Wanderland) am Stau Ohl – Grünscheid, der einem Hangrutsch zum Opfer gefallen ist und zum Grundbesitz der Aggerkraftwerke gehört, gelöst. Außerdem wäre man auch nicht mehr dem Wohlwollen dieser Gesellschaft bei der Freizeiteinrichtung Loopecabana an Stau Ehreshoven I ausgeliefert, die ebenfalls sich auf dem Grund dieser Gesellschaft befindet.

Dieser Weg wird nicht einfach sein und anfallende Schwierigkeiten dürfen nicht verschwiegen werden:

- Etwa, welche Möglichkeiten schafft man den jetzt in den Staubereichen vorkommenden Wasservögeln? Ein Weg wäre die Abbindung / Erhaltung des Staus Ehreshoven II von der Agger und die Ermöglichung von Stillwasserbereichen am Fluss.
- Etwa der Entfall der Staubereiche in ihrer Eigenschaft als Sedimentfallen, was bislang zu einer geringeren Sedimentfracht in der Unteren Agger geführt hat. Hier bleiben die Auswirkungen abzuwarten. In jedem Fall muss das Entstehen von mobilen Sedimenten aus der Landwirtschaft durch nicht fachgerechte Bewirtschaftung oder aus Hoch- und Tiefbau – Aktivitäten, so weit als möglich verhindert werden. Das gilt aber auch für alle Flussgebiete.

Mit dem „Masterplan Grün“ des Vereins Region Köln Bonn steht der konzeptionelle Rahmen für die Entwicklung der Kulturlandschaft Obere Agger zur Verfügung.

Für die unmittelbare Entwicklung des Gewässersystems der Oberen Agger bilden Wasserhaushalts- und Landeswassergesetz die gesetzlichen Grundlagen, der Bewirtschaftungsplan NRW sowie der Umsetzungsfahrplan für die Obere Agger und Wiehl die konzeptionellen Grundlagen. Ziel muss es sein, die unmittelbare Gewässerentwicklung gemeinsam zu denken und zu konzeptualisieren

- mit Maßnahmen, die den durch den Klimawandel verstärkt hervorgerufenen Trocken- und Starkregenereignissen begegnen wie der Gewinnung neuer Retentionsräume
- mit der Aufwertung der Auen / Tallandschaft durch die Beseitigung von Verbauungen und Anschüttungen
- mit der Erschließung der Potentiale für Naherholung und Tourismus nach Maßgabe von Naturverträglichkeit.

Die Bewältigung dieser verschiedenen Aufgaben verlangt nach einem integrierten Raumentwicklungskonzept, so wie es vom Verein Region Köln Bonn im „Masterplan Grün“ hergeleitet wird bzw. für das Netzwerk der Kulturlandschaften, bestehend aus den Grundelementen

- wertvolle Kulturlandschaftsbereiche
- Freiraum- und Gewässernetze
- Auen-, Wald- und Freiraumkorridore

identifiziert worden ist.

Die Agger – Wiehl bildet neben den Wassernetzen von Dhünn, Wipper / Wupper, Sülz und Bröl eines der fünf rechtsrheinischen Gewässernetze. „Die nachhaltige Entwicklung dieser Gewässernetze wird in Zukunft nicht unerheblich von den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU - WRRL) bestimmt sein. Die Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung des guten Gewässerzustandes werden insbesondere in den Bereichen Quellen, Quellgewässer und Oberläufe der Fließgewässer ansetzen. Gerade in diesen Gewässerabschnitten muss zuerst die chemische, biologische und strukturelle Güte gesichert beziehungsweise wiederhergestellt werden.“ (Masterplan Grün S. 42)

Im Fachbeitrag zum Thema Wasser von Kistemann / Kramer im Masterplan Grün wird auf die veränderten Nutzungsansprüche von Gewässern und deren Bedeutung hingewiesen: „Stand in früherer Zeit die Nähe zum Wasser als Standortfaktor für Gewerbe und Industrie im Vordergrund, so können Bäche und Flüsse heute als wichtige Elemente der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung begriffen werden. Sie bilden mit ihren Ufer- und Nahbereichen naturnahe Korridore in urbanen, sub- und periurbanen Räumen und spielen so eine große Rolle für Freizeit und Erholung. Die „blau – grüne“ Infrastruktur als „Rückgrat“ der Metropolregion Köln / Bonn stellt in diesem Sinne ein strukturierendes und identitätsstiftendes Element dar.“ (s. 64)

Im Masterplan Grün umfasst der Agger – Auenkorridor den naturnahen Mittel – und Unterlauf der Agger. (Der Bewirtschaftungsplan NRW spricht von „Unterer Agger“ statt „Mittel- und Unterlauf“.) Der Agger - Auenkorridor beginnt an der Aggermündung bei Troisdorf, quert bei Lohmar den Bergischen – Heidetrassen – Waldkorridor und läuft über Overath bis nach Engelskirchen – Loope. (S. 46)

Hier bleibt die Aufgabe, die Obere Agger und Wiehl durch Renaturierung und Aufwertung der Landschaft mit den Möglichkeiten der Gewinnung neuer Auenbereiche im Zuge des Rückbaus der Wasserkraftanlagen anzubinden an den bestehenden Agger – Auenkorridor. Der Agger Auenkorridor würde dann von der Mündung bis zur Agger- und Wiehltalsperre reichen.

Auf der Grundlage des Netzwerkes Kulturlandschaften erfolgte im Bereich des Bergischen Landes, auch im Rahmen der Regionale 2010, eine Konzentration auf die „blau – grüne Infrastruktur“ mit den Projekten „Wasserquintett“, „Dhünnhochfläche“, „Gesamtperspektive Dhünnkorridor_Altenberg“, „WupperWandel“, „Natur und Kultur quer zur Sieg“, „Kulturlandschaft Homburger Ländchen“, „Wahner Heide / Königsforst“ und schließlich das Projekt „Kennenlernen Umwelt“ im Agger – Sülz – Korridor. Dieses letzte Projekt geht im Sinne des „Masterplan Grün“ davon aus, dass Raumerfahrung generationsübergreifend eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen Gestaltung der Lebens- und Landschaftsräume ist.

Ein Projekt „AggerWandel“ entspricht und ergänzt die aufgeführten Projekte, ist als innovatives strategisches Leitthema von den drei betreffenden Landkreisen und den betreffenden Kommunen gemeinsam zu entwickeln und füllt den von Dr. Reimar Molitor auf der Kreistagssitzung des OBK am 4. 3. 2014 dargestellten „weißen Fleck OBK – Mitte“, bestehend aus Engelskirchen, Lindlar, Gummersbach und Bergneustadt im Arbeitsfeld Natur und Landschaft aus. Das regionale Netzwerk Kulturlandschaften im Rechtsrheinischen wird durch die Umsetzung des Projektes „AggerWandel“ gestärkt. „AggerWandel“ entspricht dem Ziel des von Region Köln / Bonn e.V. verabschiedeten Regionalen Orientierungs- und Handlungsrahmen (ROHR), „die regionalen Kulturlandschaften und Freiräume zu vernetzen sowie mehrdimensionale und damit leistungsfähige, robuste Landschaften zu entwickeln, die als wertvolles Infrastrukturgefüge einen wichtigen Beitrag für eine innovative und lebenswerte Region Köln / Bonn und ihrer Zukunftsfähigkeit leisten und von starken, interkommunalen / intersektoralen Kooperation getragen werden.“ (ROHR S. 40)

19. 10. 2016